



Besucherordnung

unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln der Landesregierung

- um Besucherandrang an der Kasse zu vermeiden, bekommen nur Besucher Zugang in den Tierpark, die vorab Online reserviert haben
- ab dem 6. Lebensjahr ist ein Mund- Nasenschutz verpflichtend zu tragen
- Es gelten die üblichen Kontaktregeln: Familien und häusliche Gemeinschaften, sowie zu zweit
- es ist darauf zu achten einen Mindestabstand von 1,5 Metern, besser 2 Metern zu haushaltsfremden Personen einzuhalten
- Mögliche Verdichtungsbereiche des Tierparks werden für Besucher geschlossen. Diese sind:
 - der Zooshop
 - das Erdmännchencafé
 - das Affenhaus
 - die begehbare Wellensittichvoliere
 - der Streichelzoo
 - die Streichelplattform
 - der Kleinkinderspielplatz
 - das Vivarium
- Um Menschaufläufe aktiv zu verhindern, werden keine Schaufütterungen und Führungen durchgeführt
- Kein Tierfutterverkauf, außerdem bitten wir darum die Tiere nicht zu streicheln, so dass eine mögliche Übertragung von Menschen auf Tiere ausgeschlossen wird
- Am Eingangsbereich besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren, in der Toilettenanlage stehen Seife und Desinfektionsmittel für Sie bereit